



REDcert

Systemgrundsätze

Version 02

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1 Grundsätze zur Nachweisführung und Dokumentation	5
2 Maßnahmen zur Transparenz und Vorsorge gegen Missbrauch und Betrug.....	6
2.1 Transparenz in der Systemdarlegung	6
2.2 Transparenz in der Systemanbindung.....	6
2.3 Transparenz in der Systemverwaltung	7
2.4 Vorsorge gegen Missbrauch und Betrug	7
3 Kostenbelastung der teilnehmenden Betriebe	8

Einleitung

Bei der Errichtung von REDcert sind verschiedene, aus Sicht der betroffenen Wirtschaftsgruppen wichtige Ansatzpunkte berücksichtigt worden, die neben den maßgeblichen Rechtsvorschriften Prämisse bei der Gestaltung der vorliegenden Systemdokumentation waren. Diese sind u.a.

- **der Wettbewerbsgedanke**

Die globale Dimension der Nachhaltigkeitszertifizierung stellt große Herausforderungen für Zertifizierungssysteme sowie Zertifizierungsstellen dar. Je nach Art der Biomasse, ihrem Verwendungszweck und ihrem Erzeugungs- bzw. Verwendungsort sind die Voraussetzungen für eine Nachhaltigkeitszertifizierung unterschiedlich geprägt. Bei der zurzeit noch hohen Spezifität der Nachhaltigkeitszertifizierung und angesichts des engen Zeitfensters werden vermutlich zunächst nur wenige Systeme und Dienstleister für die Nachhaltigkeitszertifizierung zur Verfügung stehen. Daher ist es für die betroffenen Wirtschaftsgruppen wichtig, ausreichend Wettbewerb in der Systemlandschaft zu schaffen und Wahlmöglichkeiten für den jeweils gewünschten Verwendungszweck bei der Zertifizierung zu bekommen.

- **Die konsequente 1:1 Umsetzung der gesetzlichen Forderungen**

Das REDcert-System gewährleistet eine rechtskonforme Umsetzung der Nachhaltigkeitszertifizierung. Darüber hinaus werden keine Anforderungen an die Biomasse erzeugende und verarbeitende Kette gestellt. Dies gewährleistet Kompatibilität mit allen anderen behördlich genehmigten Zertifizierungssystemen bei der Aufnahme wie bei der Abgabe von Biomasse und vermeidet Beschränkungen oder sogar unzulässige Einschnitte im Warenverkehr.

- **das Bekenntnis zur Eigenverantwortung**

Mit der Schaffung eines verbändegetragenen Zertifizierungssystems dokumentieren die betroffenen Wirtschaftsgruppen ihre Eigenverantwortung, indem sie nicht passiv auf die „unvermeidbare“ Zertifizierung warten, sondern den vorhandenen Gestaltungsspielraum ausfüllen und das Thema „Nachhaltigkeit“ aktiv fördern wollen.

- **die aktive Zukunftsgestaltung**

Mit dem Einstieg in die Nachhaltigkeits-Zertifizierung bei Biomasse zur energetischen Verwendung werden perspektivisch die Voraussetzungen geschaffen, zu einem späteren Zeitpunkt – so dies durch Gesetzgebung oder Markteinflüsse gefordert werden würde - alle Arten und Verwertungsmöglichkeiten von Biomasse zertifizieren zu können.

Da die meisten Unternehmen neben der energetischen Verwendung von Biomasse mit Koppel- oder Nebenprodukten oder dem gleichen „Ausgangsmaterial“ bereits andere Verwertungswege beschreiten, können in den Unternehmen rechtzeitig die Weichen gestellt werden.

- **der Wunsch nach Synergieeffekten**

Die Vielzahl an Zertifizierungssystemen für die unterschiedlichen Verwertungsformen von Biomasse belasten die Unternehmen nicht nur organisatorisch (Dokumentation, Nachweisführung u.a.), sondern auch finanziell, da i.d.R. jedes System eigene Anforderungen an die Zertifizierung, z.B. in Bezug auf Prüfintervalle und Auditorenqualifikation, stellt.

Hier soll mit Hilfe des REDcert-Systems rechtzeitig das vorhandene Synergiepotential in Bezug auf Darlegung und Nachweisführung, aber auch Durchführung der Zertifizierung (neutrale Kontrollen) aufgedeckt und nutzbar gemacht werden.

- **Die Forderung nach Praktikabilität in der Anwendung**

Durch die Einbeziehung von Fachleuten aus allen betroffenen Wirtschaftsgruppen, insbesondere Praktikern aus den Schnittstellenbetrieben soll bei der Ausgestaltung des Systems sichergestellt werden, dass keine unbilligen Anforderungen gestellt und der vorhandene Spielraum in der Auslegung der Rechtsvorschriften im positiven Sinne aufgezeigt und nutzbar gemacht wird.

Diesen Grundsätzen folgend soll das System REDcert für alle Formen von Biomasse und alle vorgesehenen Verwendungsformen (Kraftstoff und Strom) vornehmlich im europäischen Umfeld eingesetzt werden.

1 Grundsätze zur Nachweisführung und Dokumentation

Die einschlägigen Rechtsnormen zur Nachhaltigkeitszertifizierung beinhalten bereits umfangreiche Anforderungen an die Art der Dokumentation und Nachweisführung. Ausgehend von diesen unverrückbaren rechtlichen Forderungen will REDcert nur soweit zusätzliche Anforderungen in Bezug auf Art, Form und Detaillierungsgrad der Dokumente/Nachweise stellen, wie dies zur rechtskonformen Nachweisführung erforderlich ist. Dies heißt jedoch nicht, dass keine Hinweise und Empfehlungen bezüglich der Dokumentation und Nachweisführung gegeben werden. Die in REDcert engagierten Wirtschaftsgruppen verfügen bereits über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Zertifizierungssystemen, z.B. ISO 9001, QS, GMP+, IFS usw. Hier liegt es nahe, die für die Nachhaltigkeitszertifizierung umzusetzenden Systemanforderungen in vorhandene Managementsysteme soweit möglich zu integrieren.

Die für die Massenbilanzierung verwendeten Nachweissysteme (z.B. Warenwirtschafts-, Inventur- u. Bestandsverwaltungssysteme) müssen sicherstellen, dass sie geeignet sind, die zulässigen Bilanzierungszeiträume – täglich, wöchentlich, monatlich (bis zu 3 Monate) – eindeutig abzugrenzen und den physischen Warenfluss widerzuspiegeln. Buchhaltungssysteme geben u.U. in Bezug auf den für die Bilanzierung maßgeblichen „Buchungstermin“ nicht immer den tatsächlichen, physischen Warenfluss wieder.

2 Maßnahmen zur Transparenz und Vorsorge gegen Missbrauch und Betrug

Um den Forderungen des Gesetzgebers nach Transparenz zu genügen, verfolgt REDcert verschiedene Grundsätze.

2.1 Transparenz in der Systemdarlegung

REDcert informiert die interessierte Öffentlichkeit (potentielle Systemnutzer, Medien, Verbände und Interessensvertretungen) über die Inhalte und Anforderungen des Zertifizierungssystems. Alle freigegeben Systemdokumente, die zur Implementierung und Überwachung des Systems erforderlich sind stehen auf der Internetpräsenz www.redcert.org zur Verfügung. Darüber hinaus stellt REDcert seinen Systemteilnehmern und den für diese tätigen Zertifizierungsstellen Hilfsmittel und Informationsmaterialien zur Verfügung. Die zuständige Behörde hat das Recht jederzeit Einblick in diese Dokumente zu nehmen.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren ist überdies im Wesentlichen auf Basis der gesetzlichen Vorschriften über den Bundesanzeiger nachvollziehbar.

2.2 Transparenz in der Systemanbindung

REDcert schließt sowohl mit den Systemteilnehmern (Schnittstellenbetrieben und vor- bzw. nachgelagerten Lieferbetrieben) wie auch mit den im System tätigen Zertifizierungsstellen schriftliche Verträge ab, in denen die Rechte und Pflichten der jeweiligen Parteien sauber geregelt sind. Diese Verträge stellen sicher, dass die Forderungen des Zertifizierungssystems

- a) verbindlich anwendbar,
- b) überprüfbar und nachvollziehbar und
- c) notfalls mit Rechtsmitteln durchsetzbar sind.

Die Verträge sind sorgfältig gestaltete Standardwerke, individuelle Vereinbarungen in Bezug auf die Systemforderungen werden nicht getroffen.

2.3 Transparenz in der Systemverwaltung

REDcert errichtet zur Verwaltung des Zertifizierungssystems eine Datenbank, in der alle

- Systemteilnehmer einschließlich der von diesen mit eingebrachten unselbständigen Betriebsstätten,
- alle durchgeführten Kontrollen ungeachtet ihres Ergebnisses und
- alle Sanktionsmaßnahmen

dokumentiert werden. Diese Systemverwaltung wird der zuständigen Behörde auf Nachfrage offengelegt und ist jederzeit in der Lage gegenüber dieser Auskünfte über den Status der Teilnehmer, Kontrollen und Sanktionen zu geben.

2.4 Vorsorge gegen Missbrauch und Betrug

Das REDcert-System kann keine Garantie für rechtskonformes Handeln der Systemteilnehmer wie der eingebundenen Zertifizierungsstellen übernehmen. Bei Abschluss eines Systemvertrages ist grundsätzlich die positive Absicht zur Erfüllung der Systemanforderungen zu unterstellen.

Gleichwohl stellen das Vertragssystem und insbesondere das hiermit anerkannte Sanktionssystem von REDcert erhebliche Hürden für die missbräuchliche Verwendung des Systems dar.

Um denkbaren missbräuchlichen Darstellungen bezüglich einer Teilnahme am System REDcert vorzubeugen, die u.U. Dritte zu der Annahme führt, dass es sich bei der angebotenen/gelieferten Biomasse des vermeintlichen Systemteilnehmers um nachweislich nachhaltig erzeugte Biomasse handelt, wurde der Begriff REDcert markenrechtlich geschützt. Damit besteht für REDcert jederzeit die Möglichkeit, gegen unbefugte Markenverwendung, z.B. in Form einer vorgeblichen Systemteilnahme durch Nicht-Systemteilnehmer vorzugehen, ohne dass es weiterer Beweise für eine tatsächlich missbräuchliche Darstellung bedarf.

3 Kostenbelastung der teilnehmenden Betriebe

Die Trägergesellschaft des Zertifizierungssystems REDcert repräsentiert über ihre Gesellschafter - die Wirtschaftsverbände - die maßgeblichen, von der Nachhaltigkeitszertifizierung betroffenen Wirtschaftsgruppen. Es liegt im ureigensten Interesse dieser Gesellschafter, keine unzumutbaren oder unnötigen Belastungen ihrer Mitgliedsunternehmen infolge des Zertifizierungssystems auszulösen.

Dementsprechend sind die für die Nutzung des Zertifizierungssystems REDcert anfallenden Gebühren auf Basis eines kostendeckenden Systembetriebs kalkuliert, überdies ist die Gewinnerzielung nicht vornehmlicher Gesellschaftszweck der Trägergesellschaft. Die Gebührensatzung obliegt der Geschäftsführung nach Abstimmung mit dem Fachbeirat und der Gesellschafterversammlung.

Die Teilnehmergebühren sind transparent in Form einer Gebührensatzung niedergelegt, die jeder interessierte Betrieb vor dem Systembeitritt zur Kenntnis genommen hat.

Die Kosten für die neutrale Kontrolle durch BLE-zugelassene Zertifizierungsstellen werden nicht durch das REDcert-System definiert, sondern ergeben sich im Wettbewerb der Zertifizierungsstellen nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Im Übrigen existieren zahlreiche Zertifizierungssysteme, die sowohl für die Auftrag erteilende Wirtschaft wie auch für die Zertifizierungsstellen als „Benchmark“ für die Preisgestaltung herangezogen werden können.

Dabei erfüllt REDcert die gesetzliche Anforderung zur Vermeidung unverhältnismäßiger Kosten für kleinbäuerliche Betriebe, Produzentenorganisationen und Genossenschaften. Kleinbäuerliche Betriebe im REDcert-System sind Betriebe, deren produktive Fläche um mehr als 75% unter der im Landesdurchschnitt bewirtschafteten Fläche liegen und/ oder Nebenerwerbsbetriebe, die mehr als 50% ihres Betriebs-/ Familieneinkommens außerhalb der Landwirtschaft erzielen.

Die Kosten für die Nachweisführung und v.a. Kontrolle der Nachhaltigkeitskriterien in kleinbäuerlichen Betrieben sollen im Rahmen des REDcert-Systems den zu erwartenden Mindererlös, wenn die vom Betrieb erzeugte Biomasse als nicht nachhaltig erzeugt zu voraussichtlich niedrigeren Erlösen vermarktet werden muss, nicht überschreiten.

Aus diesem Grund werden für die Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe im REDcert-System stufenspezifische Checklisten vorgegeben, die eine zielführende, effiziente und damit kostengünstige Kontrolle ermöglichen. Nehmen landwirtschaftliche Betriebe an Cross-Compliance teil, beschränkt sich der Aufwand für die Nachweisführung bei der Kontrolle vor Ort auf den ohnehin bereits für Cross Compliance angefallenen Aufwand. Im Falle von Flächen in Schutzgebieten stehen verschiedene Nachweismöglichkeiten zur Auswahl, die ebenfalls keinen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen. Der Spielraum für eine kostensteigernde Ausweitung der Kontrolltätigkeit vor Ort wird damit weitestgehend eingeschränkt.

Dies gilt ebenfalls für die in Anlage 3 Nr. 2 der Biokraft-NachV genannten Produzentenorganisationen und Genossenschaften.